



Schweizerischer Gemeindeverband  
Association des Communes Suisses  
Associazione dei Comuni Svizzeri  
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Bundesamt für Kultur  
Sektion Kultur und Gesellschaft  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

Per Mail:  
fiona.haeusler@bak.admin.ch

Bern, 3. Juni 2024

## **Anhörung zum Konzept Transitplätze für ausländische Fahrende. Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Anhörung zum Konzept Transitplätze aus Sicht der Gemeinden Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gemeindeverband vertritt seit 71 Jahren die Interessen der Gemeinden auf Bundesebene und setzt sich dafür ein, deren Rahmenbedingungen zu verbessern und Entscheidkompetenzen zu stärken.

### **Generelle Bemerkungen**

Damit Jenische, Sinti und Roma ihre fahrende Lebensweise ausüben können, sind sie auf Halteplätze angewiesen. Davon gibt es in der Schweiz trotz verschiedener Bemühungen noch immer zu wenig. Die Fahrenden kommen jedes Jahr. Bestehen keine offiziellen Haltemöglichkeiten, kommt es zu illegalen Landnahmen und Problemen in den Gemeinden. Gerade das Eintreffen grosser Roma-Gruppen kann dann rasch zur Herausforderung werden und die Gemeinden sind gezwungen, kurzfristige Notlösungen zu finden. Klare Rahmenbedingungen und geregelte Halteplätze bringen dagegen Planungssicherheit und liegen im Interesse der Gemeinden.

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) begrüsst das vorliegende Konzept Transitplätze für ausländische Fahrende insgesamt. Die entsprechenden Grundlagen und konkreten Empfehlungen können den Gemeinden bei ihren strategischen und planerischen Aufgaben als Orientierungsrahmen dienen. Die Arbeiten in Umsetzung des Konzepts sollen dabei auch den Schweizer Fahrenden einen Mehrwert bringen. Die im Konzept angesprochene Planung ist richtig und wichtig. Die Gemeinden sind heute aber unmittelbar mit der Ankunft neuer Konvois ausländischer Fahrender konfrontiert. Es scheint uns daher wichtig, den Gemeinden klarere Instrumente in die Hand zu geben, um die Ansiedlung und Abreise solcher Konvois besser regeln zu können, als dies heute der Fall ist.

Mit dem Konzept Transitplätze verfolgt der Bund das Ziel, die Schaffung von Transitplätzen für ausländische Fahrende, meist Roma, kantonsübergreifend zu koordinieren. Diese schweizweite Koordination bei der Planung neuer Transitplätze sowie die Durchführung eines Monitorings halten wir für zielführend. Das Konzept schafft keine neuen Rechte und Kompetenzen, sondern konkretisiert das geltende Recht. Hierzu werden die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen geklärt und der regionale Bedarf an Transitplätzen festgelegt.

Sowohl die fahrende wie die sesshafte Lebensweise braucht Raum. Und dieser ist knapp bemessen. Der SGV begrüsst daher die Bemühungen des Bundes, seine eigenen Grundstücke zu prüfen und die Kantone mit Hilfsmitteln und finanziellen Beiträgen bei der Planung zu unterstützen. Das vom Bund mitgetragene und von der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende publizierte Handbuch<sup>1</sup> (erschienen im Frühjahr 2023) ist ein Teil davon. Aus kommunaler Sicht entscheidend ist, dass die Kantone dabei die planerischen Aufgaben mit den betroffenen Städte und Gemeinden koordinieren und absprechen. Die kommunale Ebene ist bei der Festlegung der notwendigen Plätze und der Bildung von Planungsregionen zwingend einzubeziehen.

## **Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln**

### *Zweck, Stellenwert und Geltungsbereich des Konzepts (Kapitel 1)*

Mit dem Konzept will der Bund mehr Verantwortung für Transitplätze übernehmen, was aus Sicht des SGV zu begrüssen ist. Ebenso bleibt aber auch eine wesentliche Unterstützung für die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende zentral. Bei der regelmässigen Überprüfung von Bundesgrundstücken (und Grundstücken bundesnaher Betriebe) für Transitplätze sind gleichzeitig auch geeignete Flächen für Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende zu suchen. Damit können Synergien geschaffen werden. Wir ersuchen den Bund, die Formulierung des 5. Ziels entsprechend anzupassen.

### *Ziele, Leitvorstellungen und Planungsgrundsätze (Kapitel 2)*

Das Konzept Transitplätze soll, wie vom Bund in Kapitel 1.2 erwähnt, einen Mehrwert für Schweizer Jenische und Sinti bringen. Die strategischen Ziele sind deshalb mit einer entsprechenden Formulierung zu ergänzen. Darüber hinaus sollte das Kapitel 2 betreffend Bau und Betrieb von Transitplätzen wie auch für die Arbeiten auf den Plätzen Hinweise zur Einhaltung der gesetzlichen Umweltbestimmungen enthalten. Neben den Anforderungen an Qualität und Standards betreffend Standort, Infrastruktur und Betrieb ist sowohl im Konzept wie auch im Handbuch bei den minimalen technischen Anforderungen an die Transitplätze auf Installationen zum Schutz der Umwelt hinzuweisen.

Bei den Leitvorstellungen zur Zusammenarbeit wird in L9 aufgeführt, dass «die Baukosten sowie nicht mit den Gebühren gedeckte Kosten für den Betrieb von Transitplätzen (...) auf geeignete Weise von den Kantonen gemeinsam – auf Ebene Planungsregion – getragen werden». Sobald eine Planung vorliegt, müssen die Betreuungsplätze geschaffen werden. Finanziell könnte dies zu einem Problem werden, wenn die Grundstücke nicht kantonal oder vom Bund sind. Sie müssten ggfls. enteignet und ausgestattet werden. Zum Schutz der Gemeinden muss daher in der Leitvorstellung L9 klar zum Ausdruck kommen, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, diese Ausstattung zu bezahlen.

### *Bedarf an Stellplätzen und Aufteilung auf die überkantonalen Planungsregionen (Kapitel 3)*

Im Konzept wird die Anzahl benötigter Stellplätze auf 400 bis 490 festgelegt. Der Standbericht 2021 der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende<sup>2</sup> benennt hingegen einen Bedarf von 440 bis 620 Stellplätzen. Die Übersicht über die Ist-Situation (2023) und den Bedarf an Transitplätzen in den einzelnen Planungsregionen erachten wir als wertvoll. Wir regen an, auch Angaben über den Wechsel zwischen den Plätzen und zu den Routen der ausländischen Fahrenden in diesem Kapitel aufzunehmen.

---

<sup>1</sup> [Handbuch Halteplätze und Finanzierung](#)

<sup>2</sup> [Standbericht 2021](#)

#### *Massnahmen und Empfehlungen (Kapitel 4)*

Der SGV begrüsst, dass der Bund zuhanden der Kantone bzw. Planungsregionen ein Handbuch mit den wichtigsten Anforderungen und Beispielen für den Bau und den Betrieb von Transitplätzen erstellen will. Er regt an, dass die Kantone beim erwähnten Handbuch mitarbeiten dürfen. Zudem ersuchen wir den Bund, hierzu auch die Erfahrungen der kommunalen Ebene abzuholen und das geplante Handbuch bei Städten und Gemeinden mit einem Transitplatz in Konsultation zu geben. (Massnahme 5)

In den letzten Jahren wurde viel Aufklärungs- und Informationsarbeit geleistet. Dennoch stossen Bauprojekte für Transitplätze bzw. Stand- und Durchgangsplätze noch immer auf Skepsis vor Ort. Wir begrüssen daher die in Massnahme 6 vorgesehene Förderung des Bundes von Projekten zur Mediation und Prävention bei Konflikten.

Für eine erfolgreiche Umsetzung und die nötige Akzeptanz ist zwingend erforderlich, dass die Kantone die Anliegen der Standortgemeinden und deren Bevölkerung in ihren Planungsprozessen berücksichtigen und bei der Standortevaluation frühzeitig einbeziehen, wie das in Empfehlung E6 festgehalten wird.

Die Empfehlung E7 sieht vor, dass die Kantone Übergangslösungen in Form von provisorischen Halteplätzen schaffen, um bis zur Fertigstellung der definitiven Transitplätze eine Verbesserung herbeizuführen. Die Empfehlung E8 sieht vor, dass die Kantone die Rahmenbedingungen für den Spontanhalt definieren, damit bis zur Realisierung der nötigen Anzahl Transitplätze, sowie später in Spitzenzeiten ergänzende Haltemöglichkeiten für ausländische Fahrende zur Verfügung stehen. Beide Empfehlungen sind sehr wichtig, um die derzeitigen Probleme unverzüglich anzugehen. Aus unserer Sicht wäre zu überlegen, ob man nicht ein Enddatum vorsehen möchte, bis wann die provisorischen Halteplätze existieren müssen. Im Allgemeinen werden nirgends Fristen genannt. Wann ist mit der Planung zu rechnen? Und die Umsetzung?

Die Empfehlung E9 sieht vor, dass die Kantone den Nutzenden Gebühren in angemessener Höhe verrechnen. Diese sollen einen möglichst kostendeckenden Betrieb erlauben. Der SGV erwartet, dass die Kantone die Standortgemeinden bei allfälligen Beeinträchtigungen der zur Verfügung gestellten Flächen oder bei anderen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nutzungen unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

#### **Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident



Ständerat

Direktor



Christoph Niederberger

Kopie      Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK  
Schweizerischer Städteverband SSV  
Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende